

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

49. Jahrgang

Dienstag, 18. August 2020

Nummer 20

Inhalt	Seite
I. 7. Sitzung des Wahlausschusses	230

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. 7. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S.592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV.NRW. S. 312d) mache ich bekannt:

Am Donnerstag, 20. August 2020, 08.00 Uhr findet im Sitzungssaal I des Rathauses die 7. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Seniorenbeiratswahl 2020 mit folgender Tagesordnung statt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, soweit sie noch an keiner Sitzung teilgenommen haben

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Prüfung und Zulassung einer Stellvertreterin für den bereits zur Seniorenbeiratswahl zugelassenen Wahlvorschlag des Herrn Klaus Schäfer (Wahlbezirk 22)
3. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S.454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) öffentlich.

Ich weise auf die verkürzte Einberufungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marl und seine Ausschüsse hin. Die Dringlichkeit ist gegeben, da gemäß § 12 Abs. 8 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl der Wahlausschuss spätestens am 47. Tag vor der Wahl (21.08.2020) über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden hat.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Marl, 18. August 2020
Der Wahlleiter

gez.
Bach
Dezernent I